

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



14. Jahrgang 16/2015

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 16 · 19. September 2015



Der Landkreis Hildburghausen sucht Wohnraum für Flüchtlinge.

Näheres finden Sie im Internet.

HEUTE MIT:

Stellenangebote → ab S. 2

Allgemeinverfügung - Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt → S. 4



3. Oktober 2015
Sonneberger Innenstadt

25 Jahre Deutsche Einheit

Die Region Coburg Haßberge - Hildburghausen Neustadt - Sonneberg feiert Ihre Wiedervereinigung.

Feiern Sie mit! Eintritt frei!



25 Jahre
grenzenlos fränkisch

www.25Jahre-grenzenlos.de



Landkreis Sonneberg



Stadt Sonneberg



Stadt Neustadt



Stadt Coburg



Landkreis Haßberge



Landkreis Coburg



Landkreis Hildburghausen



Amtlicher Teil

14. Jahrgang · Ausgabe 16/2015 · 19.09.2015



Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Amtsleiter/in Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung

für das Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Das betreffende Amt nimmt die Aufgaben der allgemeinen Schulverwaltung für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen allgemeinbildenden staatlichen Schulen, der Kreisentwicklung und des Tourismus wahr. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes befinden sich die Kreismusikschule, die Kreisvolkshochschule, das Naturhistorische Museum sowie das Schullandheim und das Kreismedienzentrum.

Aufgabenschwerpunkte:

- Amtsleitung - Fach- und Ressourcenverantwortung im Zusammenhang mit der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung, Erarbeiten von Arbeitszielen und Handlungskonzepten für die Arbeit des Amtes, Koordinieren der Aufgabenerfüllung und Unterstützen/Anleiten der Mitarbeiter in fachlichen Fragen, bei schwierigen Sachverhalten sowie Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung
- Koordinieren und Mitwirken bei der Schulnetzplanung
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Schulleitern/-innen und den Leitern/-innen der nachgeordneten Einrichtungen im Rahmen der schulrechtlichen Vorschriften
- Beraten und Anleiten der Schulen in freier Trägerschaft
- Überwachen der schulorganisatorischen Aufgabenerfüllung, z. B. Schulausstattung, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln oder Schul(weg)sicherheit
- Entwickeln von Grundsätzen für die Kreisentwicklung und den Tourismus, die Schülerbeförderung und den öffentlichen Personennahverkehr
- Gremienarbeit und fachliche Beratung der Entscheidungsträger
- Vertreten des Landkreises bei öffentlichen Veranstaltungen den Amtsbereich betreffend
- Kommunikation mit den staatlichen Schulbehörden und sonstigen beteiligten Institutionen

- Begleitung des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- wünschenswert sind einschlägige praktische Erfahrungen in der Schulverwaltung bzw. in der Erwachsenenbildung

alternativ:

- erfolgreich mit Master bzw. Staatsexamen abgeschlossenes Studium in einem Lehramts- oder lehramtsbezogenen Studiengang und zweite Staatsprüfung für ein Lehramt (Lehramtsbefähigung)
- wünschenswert sind verwaltungsrechtliche Kenntnisse, idealerweise eine entsprechende praktische Verwaltungserfahrung

Eine mehrjährige Berufserfahrung im erlernten Beruf ist jeweils zwingend erforderlich. Ebenso soll der/die Bewerber/in über gute IT-Kenntnisse verfügen. Erfahrung in der Mitarbeiterführung ist von Vorteil.

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/in kommunikative Kompetenz, Organisationsvermögen und Eigenverantwortung erwartet. Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit insbesondere die Fähigkeit zum Konfliktmanagement, sicheres Auftreten sowie eine flexible und selbständige Arbeitsweise.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. dem Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 05.10.2015** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez.

Helge Hoffmann

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Liegenschafts- und Flächenbewirtschaftung

im Amt für Gebäudewirtschaft unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erwerb, Eigentumserlangung/-sicherung und Veräußerung von Grundvermögen
- Verwaltung der unbebauten und bebauten kreislichen Grundstücke, u. a. Führen des Bestandsverzeichnisses über kreisliche Grundstücke und Rechte an Grundstücken, Einleitung und Beantragung von Gebäudeeinmessungen und sonstigen Vermessungen an kreislichen Liegenschaften bzw. zu erwerbenden Grundstücken
- Bewirtschaftung der unbebauten und bebauten kreislichen Grundstücke, u. a. Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten, öffentliche Abgaben
- Verwaltung der Bewirtschaftungsvereinbarungen „weiße Flächen“ bei Vertreterfunktion des Landkreis für Grundstücke mit unbekanntem Eigentümern
- Mitwirkung bei der Erfassung und weiteren Fortschreibung des landkreislichen Gebäudebestandes, u. a. Gebäudeinnenaufmaß, CAD-Planerstellung und Pflege, Flächenermittlung für Instandhaltungs-, Bau- und Reinigungsausschreibungen, die Erstellung

bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Berichten im Flächenmanagement, Dateneingabe bzw. -pflege CAFM, Messdaten analysieren, aufbereiten, visualisieren und verwalten

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bzw. Weiterbildung zum/r Katastertechniker/in oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/r Vermessungstechniker/in - Vermessung

Von dem/der Bewerber/in wird eine hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie eine selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise erwartet. Eine mehrjährige Berufserfahrung, insbesondere mit CAD-/CAM-Anwendung ist von Vorteil.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 05.10.2015** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/-in Asylbewerberleistungs- angelegenheiten

im Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet All-gemeine Sozialhilfe/Wohngeld einzustellen. Es handelt sich hierbei um eine befristete Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Aufgabenschwerpunkte:

- Suche, Organisation und Verwaltung von Unterkünften zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, u.a. Aquirieren von Wohnraum, Abstimmung mit den Vermietern, Vorbereiten der Versorgungsverträge, Beschaffung der Wohnungseinrichtung, Betreuung sämtlicher Mietangelegenheiten etc.
- Betreuung der untergebrachten Asylbewerber
- Mitarbeit hinsichtlich der Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge, insbesondere Vorbereitung von Ausschreibungen bzw. Einholen von Vergleichsangeboten zum Betrieb und der Ausstattung

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen, insbesondere im Sozialverwaltungsrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse

Von dem/der Bewerber/in wird außerdem eine hohe Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 05.10.2015** (Eingang im Landratsamt) an

das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.
gez.
Helge Hoffmann
Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/-in Asylbewerberleistungs- angelegenheiten

im Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet All-gemeine Sozialhilfe/Wohngeld einzustellen. Es handelt sich hierbei um eine befristete Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Leistungsansprüchen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
- Vornehmen der Kostenerstattung für die Krankenbehandlung von Asylbewerbern
- Beantragen der Erstattung von Kosten des Landkreises durch das Land Thüringen im Zusammenhang mit der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen sowie erbrachter Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt und Hilfen zur Pflege
- Überwachen der Zahlungen für Mietverträge bei Einzelunterbringung von Flüchtlingen

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen, insbesondere im Sozialverwaltungsrecht sowie Fremdsprachenkenntnisse

Von dem/der Bewerber/in wird außerdem eine hohe Einsatzbereitschaft, Kommu-



nikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 05.10.2015** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

gez.

Helge Hoffmann

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt **2 unbestimmte Stellen**

eines Hausmeisters / einer Hausmeisterin

am Schulstandort Kreisstadt Hildburghausen zu besetzen.

Es handelt sich jeweils um Beschäftigungen in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

Die Tätigkeit umfasst die Erfüllung üblicher Aufgaben eines Hausmeisters / einer Hausmeisterin an der Grundschule „Astrid Lindgren“ und am Staatlichen Berufsbildenden Schulzentrum Hildburghausen, u. a.

- die Kontrolle der Schulanlage sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- die Ausführung von Kleinreparaturen und selbständige Schadensbeseitigung
- die Erledigung von Leistungen des kleinen Bauunterhaltes
- die Kontrolle der Haustechnik sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen
- die Reinigung und Pflege der gesamten Außenanlagen einschließlich der Absicherung des Winterdienstes
- die Gewährleistung des Schließdienstes sowie
- für die Tätigkeit an der Grundschule „Astrid Lindgren“ die Mitbetreuung der Werratalhalle, der benachbarten Dreifelderhalle und der Freisportanlage

Unsere Erwartungen:

Voraussetzungen für die Ausübung der Hausmeistertätigkeit sind

- eine abgeschlossene Ausbildung als
 1. Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
 2. Elektroniker/in - Energie- und Gebäudetechnik
 3. Elektroniker/in - Gebäude- und Infrastruktursysteme

oder

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Hauswart/in / Haustechniker/in sowie jeweils eine diesbezügliche mehrjährige Berufserfahrung.

Darüber hinaus sind praktische Erfahrungen in der Tätigkeit als Hausmeister/in wünschenswert.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Sorgfalt, Selbständigkeit, Teamfähigkeit sowie verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln auszeichnet.

Weiterhin werden Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, gute Umgangsformen sowie ein sicheres und zielgruppenorientiertes Auftreten gegenüber Kindern und Jugendlichen erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unser Angebot:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 05.10.2014** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez.

Thomas Müller

Landrat

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Auf Grund des § 4 der Thüringer Pflanzenabfall - Verordnung (ThürPflanzAbfV) vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.08.2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Hildburghausen als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Landkreis Hildburghausen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 ThürPflanzAbfV im Zeitraum vom

26. September 2015

bis 24. Oktober 2015

(außer Sonn- und Feiertage)

gestattet.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt:

1. Durch das Verbrennen dürfen das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt sowie keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Die Pflanzenabfälle sind erst direkt vor dem Verbrennen aufzuschichten. Bereits angehäufte Pflanzenabfälle sind zum Schutz der darin befindlichen Kleintiere vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten.
4. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle,

Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
7. Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe

- hergestellt, gelagert oder verarbeitet werden
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenheitsperioden, in denen für einzelne Forstamtsbezirke höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.

Hildburghausen, den 01.09.2015
gez.
Thomas Müller
Landrat

Hinweise:

1. Verstöße gegen o. g. Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit mit entsprechendem Bußgeld geahndet werden.
2. Um eine Information für Feuerwehr und Rettungsleitstelle zu gewährleisten, können Ort und Dauer der Verbrennung beim Ordnungsamt der Stadt / Gemeinde angezeigt werden.
3. Sollte das Verbrennen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, können neben Bußgeldern auch kostenpflichtige Einsätze durch die Feuerwehr entstehen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsgewerbegebiet Siegritz für das Haushaltsjahr 2015 Landkreis Hildburghausen

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 i. V. mit § 37, Abs. 3 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. mit dem § 52 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), einschließlich der letzten Änderung, hat der Zweckverband Gemeinschaftsgewerbegebiet Siegritz am 13.08.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	2015
in den Einnahmen	6.200,00 Euro
und Ausgaben mit	6.200,00 Euro
und im	
Vermögenshaushalt	2015
in den Einnahmen	12.000,00 Euro
und Ausgaben mit	12.000,00 Euro
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird im Jahr 2015 auf 6.000,00 Euro festgesetzt. (Anlage)

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Als unerheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, falls diese 4 % der jeweiligen Haushaltssumme nicht überschreiten. Im Einzelfall darf der Betrag in Höhe von 500 Euro nicht überschritten werden. Dieser Schwellenwert in der Erheblichkeitsgrenze gilt für beide Haushalte.

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Genehmigungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO i. V. mit § 21, Abs. 3 wurde die Haushaltssatzung 2015 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Hildburghausen vorgelegt. Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 01.09.2015, AZ 15-SC-0444-15 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 des Zweckverbandes GGG Siegritz in der Fassung des Beschlusses des Zweckverbandes vom 13.08.2015, ausgefertigt am 03.09.2015, rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung 2015 kann vor Ablauf der Monatsfrist öffentlich bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 36 Abs. 1, Satz 1 KGG und den § 18, Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsgewerbegebiet Siegritz vom 29.10.2003, mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit vom

21. September 2015 bis zum 01. Oktober 2015

in den Zweckverbandsgemeinden öffentlich ausgelegt wird. Die Auslegung verläuft über einen Zeitraum von 2 Wochen.

Häfner

Vorsitzende des Zweckverbandes

Gemeinschaftsgewerbegebiet Siegritz

Siegel

Anlage

Umlageverteilung

Zweckverband Gemeinschaftsgewerbegebiet Siegritz

Umlageverteilung 2015

Mitglieds- gemeinde ZV GGG	Umlage- satz %	Summe Umlage 2015 Euro	Umlage gerundet 2015 Euro
1. Themar	57,246	3.434,76	3.435,00
2. Reurieth	15,942	956,52	957,00
3. Henfstädt	7,247	434,82	435,00
4. Beinerstadt	5,797	347,82	348,00
5. Kloster VeBra	5,797	347,82	348,00
6. St. Bernhard	4,348	260,88	260,00
7. Grimmelshausen	3,623	217,38	217,00
Gesamt	100	6.000,00	6.000,00

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

kaum ein Thema wird in der öffentlichen Wahrnehmung gegenwärtig mehr diskutiert als das Asyl- bzw. Flüchtlingsthema. Schon wochenlang beginnt jede Nachrichtensendung mit Beiträgen zur Situation der Flüchtlinge. Das Thema bestimmt Fernsehen, Radio und Druckmedien genauso wie die Diskussionen zu Hause, auf der Straße oder am Stammtisch. Und nicht nur deswegen möchte ich diese Angelegenheit hier im kreislichen Amtsblatt aufgreifen.

Ich halte es für sehr wichtig, die gegenwärtige Lage, speziell die Situation im Landkreis darzulegen. Auch ein paar persönliche Bemerkungen seien mir erlaubt.

Aus dem afrikanischen und arabischen Raum sind Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen, vor Krieg, Verfolgung und IS-Terror. Sie fliehen weil dort zerstört, gemordet, gefoltert und vergewaltigt wird. Hinzu kommen tausende Flüchtlinge aus einigen Balkanstaaten. Sie kommen nach Europa und vordergründig nach Deutschland, auch wegen dem Wohlstandsgelände.

Man könnte jetzt lange darüber diskutieren warum EU, Bund und Länder nicht eher reagiert haben. Die Frage kann man stellen, aber es hilft jetzt nicht wirklich weiter, zumal ich glaube, dass das jetzt ersichtliche Ausmaß der Flüchtlingswelle so nicht vorhersehbar war.

Momentan erreichen täglich zirka 10.000 Menschen über verschiedene Wege Deutschland. Nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ werden diese den Bundesländern zugewiesen. Thüringen erhält somit 2,74835% der Flüchtlinge. Hiernach werden diese nach der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Auf den Landkreis Hildburghausen entfallen 3 %.

Wenn man also 10.000 Flüchtlinge im Bund zu Grunde legt, kommen nach Thüringen ca. 275 und in den Landkreis Hildburghausen

somit rund 8 Flüchtlinge - pro Tag wohlge-merkt -.

Ich schreibe diesen Artikel am 8.9.2015. Ich gehe davon aus, dass die Voraussagen, wenn Sie diesen Artikel lesen, schon wieder nach oben korrigiert worden sind.

Der Bund hat seine Prognosen von 400 000 Flüchtlingen pro Jahr kürzlich auf 800.000 erhöht. Die Halbwertszeit dieser Annahme dürfte schon Geschichte sein.

In der Aufgabenverteilung sieht es wie folgt aus. Der Bund ist für die Bearbeitung der Asylverfahren über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Die Länder stellen Erstaufnahmestellen (z.B. in Suhl, Mühlhausen, Eisenberg, Ohrdruf) zur Verfügung und betreiben diese auch.

Da die Asylverfahren in der Bearbeitung immer noch zu lange dauern und viel zu wenige Landeserstaufnahmestellen vorhanden sind, werden die Belastungen für die Landkreise immer gravierender. Die Landkreisaufgabe besteht, als übertragene Aufgabe des Landes darin, die Unterbringung der Flüchtlinge zu organisieren. Dies schließt natürlich die Problematik der Versorgung, Bereitstellung von Kindergartenplätzen durch die Träger, Schulplätze, medizinische Versorgung und vieles mehr mit ein.

Auf die finanziellen und verwaltungstechnischen Problemstellungen will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen, weil dies den Rahmen dieses Artikels sprengen würde.

Wie stellt sich die Situation im Landkreis Hildburghausen dar?

Wir haben gegenwärtig 440 Flüchtlinge aus 20 Ländern im Landkreis. 180 Flüchtlinge leben in Wohnungen in der Stadt Hildburghausen, 310 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in Hildburghausen, Schönbrunn und Römhild. Unsere Planungen von vor ein paar Tagen gingen davon aus, 600 bis 650 Flüchtlinge bis zum Jahresende hier im Landkreis Hildburghausen zu betreuen. Diese Zahl dürfte weiter steigen.

Wir versuchen im Landkreis flächendeckend Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Es laufen gegenwärtig mehrere Gespräche mit Immobilieneigentümern, Bürgermeistern und Kommunalverantwortlichen, um dringend notwendige weitere Kapazitäten zu erschließen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, ob Sie leerstehenden Wohnraum auf Mietbasis bereitstellen können. Um das gesamte Problem zu bewältigen, müssen wir in Richtungen denken, die ich bis vor kurzem nicht für möglich gehalten habe.

Trotz allem steht die Aufgabe an. Ich glaube, wir können diese gemeinsam lösen. Es ist sehr wohlwund zu spüren, dass es viele Menschen auch gerade im Freiwilligenbereich gibt, die helfend zur Seite stehen.

Um die Bürgerinnen und Bürger „mitzunehmen“, muss aber auch klar sein, dass das System nicht überlastet werden darf. Menschen die aus Kriegsgebieten kommen, die an Leib und Leben bedroht sind, muss unsere Hilfe zuteilwerden. Hier gilt schnelle Integration unsererseits, aber auch der Wille der Asylsuchenden unser Wertesystem anzuerkennen und zu leben.

Es muss aber auch gelten, dass Menschen die keine Aussicht auf ein erfolgreiches Asylverfahren haben, zügig in Ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Dies gilt auch für Flüchtlinge, die unser freiheitlich demokratisches Rechtssystem nicht anerkennen oder gar Gewalt ausüben.

Thomas Müller
Landrat



Herzliche Einladung zur regionalen Wiedervereinigungsfeier nach Sonneberg

Einmalige Festmeile mit Bühnenprogramm und Edmund Stoiber als Festredner

Am Samstag, dem 3. Oktober 2015 sind der Landkreis und die Stadt Sonneberg anlässlich des 25sten Jahrestags der Deutschen Einheit Gastgeber einer zentralen Wiederver-



nigungsfeier der Landkreise Sonneberg, Coburg, Haßberge, Hildburghausen und der Stadt Coburg. Gemeinsam mit vielen Mitwirkenden wird unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit - grenzenlos fränkisch“ ab 10 Uhr die wiedergewonnene Einheit der Region zwischen südlichem Rennsteig und Obermain länderüber-

greifend gewürdigt. In Form einer bunten Festmeile entlang der Sonneberger Innenstadt und eines großartigen Bühnenprogramms im Festzelt auf dem ehemaligen Woolworth-Gelände wird eine einzigartige Veranstaltung auf die Beine gestellt. Als prominenten Festredner konnte man übrigens den langjährigen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gewinnen. Bei freiem Eintritt ist jedermann herzlich willkommen!



Restaurierter Trabant wird versteigert



Am Abend der Wiedervereinigungsfeier wird ein grundauf restaurierter und als Oldtimer zugelassener Trabant 601 Kombi im Festzelt versteigert. Der Erlös dient der Kinder- und Jugendarbeit in der Region. Das Mindestgebot des delingrauen Liebhaberstücks liegt bei 2.500,- Euro. Bieten Sie bei Interesse mit und sichern Sie sich dieses Unikat!

Wanderung zum Festgelände

Neustadt bewegt sich - Neustadt wandert am



Start: ab 8.30 Uhr an der Frankenhalle
3. Oktober 2015
Ziel: Regionale Wiedervereinigungsfeier

Tipp für Bewegungsfreudige: Die fünfte Auflage der Grenzlandwanderung „Neustadt bewegt sich - Neustadt wandert“ beginnt ab 8.30 Uhr an der Neustadter Frankenhalle und endet nahe dem Festzelt am Stand des Deutschen Alpenvereins, Sektion Neustadt bei Coburg. Die Siegerehrung der Wanderung findet gegen 13.45 Uhr im Festzelt statt.

Kulinarische Höhepunkte

Spezialitäten vom Hochlandrind & vom Wild - gebratene Pilze - Spanferkel, Bratwurst & Steak - Schaschlik, Kesselgulasch & Chili con Carne - Detsch & Fettbrote - Flamm- & Zwiebelkuchen - Knoblauch- & Pizzabrot - Fischspezialitäten - regionale Biowaren - Krapfen & Backwaren - heimische Confiserie - Bauernhofeis - Tee, Honig & Oligitäten - Edelobstbrände aus der Region - Weine aus Unterfranken - Biere aus Oberfranken & Südhüringen - Weißbier vom Fass - Federweißer, Met & Herbstbowle - u.v.m.

Bühnenprogramm im Festzelt

- 10.00 Uhr Stadtkapelle Seßlach
- 11.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst unter Begleitung des Posaunenchores Sonneberg-Neustadt
- 12.00 Uhr Ines Ehrlicher und Patrick Zien - Duett zu „Auf den Dächern von Berlin“
- 12.05 Uhr Trommelzug „El Tamburo“ der Kreismusikschule Hildburghausen
- 12.20 Uhr Kleiner Chor des Staatlichen Gymnasiums „Hermann Pistor“ Sonneberg
- 12.30 Uhr Stadtkapelle Neustadt bei Coburg (Siegerehrung „Neustadt bewegt sich - Neustadt wandert 2015“ gegen 13.45 Uhr)
- 14.30 Uhr Festrede von Bayerns Ministerpräsident a.D. Dr. Edmund Stoiber
- 15.00 Uhr Fanfaren- und Spielmannszug Hofheim i. Ufr. e.V.
- 16.00 Uhr Jugendorchester Rödental e.V.
- 17.00 Uhr „Die Bebo's“ der Musikschule des Landkreises Sonneberg mit dem Frauenchor Judenbach e.V.
- 18.30 Uhr Trachtenverein „Schumlach“ e.V. Neuhaus-Schierschnitz
- 19.00 Uhr Show-Tanz, Sketche und Musik mit dem Faschingsverein Kuckuck e.V., der Staatlichen Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg und dem Alpeecho Sonneberg e.V.
- 19.30 Uhr Versteigerung des Trabant 601 Kombi
- 19.45 Uhr Evergreens & Oldies mit dem Musikverein „Lyra“ Preist 1879 e.V.
- 20.30 Uhr Show-Tanz, Sketche und Musik mit dem Faschingsverein Kuckuck e.V., der Staatlichen Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg und dem Alpeecho Sonneberg e.V.
- 21.00 Uhr Evergreens & Oldies mit dem Musikverein „Lyra“ Preist 1879 e.V.
- 22.00 Uhr Oktoberfest mit „Die Landstreicher“

Auf der Bühne am PIKO-Platz erwarten Sie zudem im Laufe des Tages die Stadtkapelle Coburg, das Schalmeiorchester Meuselbach und eine Samba-Gruppe aus Coburg.

Angebote für Kinder

Kinderfest am Deutschen Spielzeugmuseum - Fahrzeugparcours - Riesenrutsche - Kinderkarussell - Teddystopfen & Luftballonwettbewerb - Bemalen eines Trabant - Bierkistenklettern - Radfahr-Action - Kinderschminken & Bastelstube - Kinder-Quiz in der Bibliothek - Miniatur-Eisenbahn & Modellbahnausstellung - u.v.m.

Gedenken am Vorabend

Am 2. Oktober findet ein traditioneller Fackelzug zur Gebrannten Brücke zwischen Sonneberg und Neustadt. Los geht es um 18 Uhr auf dem Parkplatz des A.T.U. Sonneberg statt.

Parken

Neben den üblichen Parkplätzen in der Innenstadt stehen viele kostenlose Parkmöglichkeiten in der Straße „Am Güterbahnhof“ (Ladestraße parallel der Dammstraße - Zugang zum Festgelände über Bahnhofs-Brücke) sowie am Marktkauf Sonneberg (Neustadter Straße 199) mit kostenlosem Bustransfer zur Verfügung.

Alle Informationen zur Veranstaltung unter www.25Jahre-grenzenlos.de.

Serie – Die Ämter des Landratsamtes stellen sich vor

Sachgebiet Allgemeine Jugendhilfe

Das **Jugendamt** setzt sich nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes zusammen. Gegenüber anderen Ämtern der Kommunalverwaltung ist hier der zuständige politische Ausschuss dem Amt zugehörig. Im Landkreis sind die Aufgaben des Jugendamtes organisatorisch in Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe, des sozialen Dienstes und der Allgemeinen Jugendhilfe gegliedert.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt im Fachbereich der Allgemeinen **Jugendhilfe** folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Kindertagesstätten Fachberatung
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie bei Pflegern und Vormündern
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft des Jugendamtes
- Beurkundung und Beglaubigung, Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden

Unterhaltsvorschussleistungen

Wer hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen?

Leistungen erhält ein Kind, wenn es

- in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem allein erziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Mindestunterhaltes erhält und
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- das Kind und der allein erziehende Elternteil in einem Haushalt zusammenleben.

Ausländischen Kindern werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie selbst oder ihr allein erziehender Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen.

Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?

Die Höhe der Unterhaltsleistung bestimmt sich nach dem sich monatlich ergebenden Mindestunterhalt (§ 1612 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 oder 2 BGB).

Seit **01.07.2015** gelten bundeseinheitlich folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- für Kinder bis unter 6 Jahren 144,00 EUR
- für Kinder bis unter 12 Jahren 192,00 EUR.

Wie lange wird der Unterhaltsvorschuss gezahlt?

Die Unterhaltsvorschussleistung wird insgesamt längstens für 72 Monate (6 Jahre) gezahlt.

Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Das gilt auch dann, wenn die Unterhaltsleistung noch nicht volle 72 Monate erbracht wurde.

Wie erhält man Unterhaltsvorschuss?

Die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss **schriftlich** beantragt werden. Ein mündlicher Antrag (z.B. Telefonanruf) genügt nicht. Der Antrag ist bei der Unterhaltsvorschuss-Stelle – in der Regel beim zuständigen Jugendamt – zu stellen. Das ist das Jugendamt, in dessen Landkreis das Kind lebt. Er kann auch hier unter *Verfügbare Formulare* heruntergeladen werden.

Eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung ist unbedingt erforderlich.

Wie wird Unterhaltsvorschuss gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuss wird kalendermäßig im Voraus auf das Konto des berechtigten Elternteils gezahlt.

Kindertagesstätten Fachberatung

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt auch die **Fachberatung für Kindertagesstätten** abzusichern.

Im Einzelnen werden hier folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beratung und Unterstützung sowie fachliche Begleitung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung pädagogischer Konzepte
- Kommunikations- und Konfliktberatung für die Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen, Leitung und Träger)
- Organisation und Struktur der Kindereinrichtung für das jeweilige Kita-Jahr gemeinsam mit den Trägern der Kindereinrichtungen
- Bedarfsermittlung an Kinderbetreuungsplätzen mit klarer Bedarfsplanung für einen mittelfristigen Zeitraum, orientiert an den Lebens- und Begegnungsorten der Kinder mit ihren Familien
- Zusammenarbeit mit den Gremien der Jugendhilfe in Sinne einer Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit

- Unterstützung der sozialpädagogischen Kräfte in der Praxis bei der Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen bezüglich des Zusammenwirkens aller an der Erziehung und Bildung der Kinder Beteiligten

- Aufbau geeigneter pädagogischer Angebote für die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder

Als Alternative zur Kinderbetreuung in Kindertagesstätten können interessierte Eltern auch die Tagespflege nutzen. Die Betreuung in Form der Tagespflege wird über das Jugendamt vermittelt. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, nicht in erster Linie die Sicherung der Erwerbstätigkeit der Eltern.

Eltern die eine Tagespflege in Anspruch nehmen wollen, melden sich im Jugendamt, um den Einzelfall abzuklären und ggf. eine Vermittlung zur Tagesmutter zu veranlassen.

Personen, die sich als Tagesmütter bewerben möchten, werden durch das Jugendamt auf ihre Geeignetheit und ihre häuslichen Voraussetzungen für diese Aufgabe geprüft. Bei Geeignetheit als Tagesmutter wird eine Pflegeerlaubnis durchs Jugendamt erteilt. Sie werden beraten und unterstützt durch gezielte Fortbildungsangebote des Jugendamtes.

Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Die Vermittlung durch das Jugendamt, als Tagesmutter tätig zu sein, begründet kein Arbeitsrechtsverhältnis, sondern ist als Nebenberuf zu sehen.

Berechnung und Beurkundung von Unterhaltsverpflichtungen

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, sowie junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen. Das Jugendamt berät Sie hierzu gern.

Eine Berechnung erfolgt für die im Landkreis lebenden Kinder und Jugendlichen auf Antrag des Elternteils, der die tatsächliche elterliche Sorge ausübt. Maßgeblich für die Berechnung ist die Düsseldorfer Tabelle.

Beistandschaften sind Hilfen des Jugendamtes für den Elternteil, der die tatsächliche elterliche Sorge ausübt.

Beistandschaft tritt nur auf Antrag in Kraft. Der Antragsteller ist dabei berechtigt, den Umfang des Leistungsanspruches zu bestimmen.

Aufgaben der Beistandschaft:

- Feststellung der Vaterschaft des Kindes
- Geltendmachung des Unterhaltsanspruches

Jugendamt können nachfolgende **Beurkundungen** durch die Urkundsperson aufgenommen werden:

- Vaterschaftsanerkennung vor Geburt des Kindes / nach der Geburt des Kindes / während eines laufenden Scheidungsverfahrens
- Zustimmungserklärung
- Festsetzung und Abänderung von Unterhaltsansprüchen
- gemeinsame Sorgeerklärungen

- Widerruf der Einwilligung des Kindes in die Annahme als Kind

Die Beurkundung im Jugendamt ist kostenfrei.

Das Jugendamt kann Kraft Gesetz oder Kraft Bestellung zum Vormund für ein minderjähriges Kind bestimmt werden.

Eine **gesetzliche Amtsvormundschaft** tritt dann ein, wenn die Mutter eines Kindes bei dessen Geburt noch minderjährig ist. Für den Zeitraum der Minderjährigkeit ruht die elterliche Sorge insoweit es um die gesetzliche Vertretung geht. Mit der Volljährigkeit der Mutter endet diese Form der Amtsvormundschaft.

Eine **bestellte Amtsvormundschaft** wird durch das Vormundschaftsgericht angeordnet, wenn die Eltern die elterliche Sorge nicht ausüben können. Hier unterscheidet man zwischen

- offensichtlichen Anlässen (Tod eines Elternteils/der Eltern, Tod eines getrennt lebenden Elternteils, nicht zu ermittelnder Familienstand)
- richterliche Eingriffe wegen Gefährdung des Kindeswohles

*Dirk Lindner
Amtsleiter
Jugend- und Sozialamt*

Allgemeine Informationen**Das Gesundheitsamt informiert**

Folgende Treffen von Selbsthilfegruppen/ Gesprächsrunden finden statt:

22.09.15:	14.00 Uhr	„Polyneuropathie“
05.10.15:	13.30 Uhr	„Angehörige von Alzheimer- und Demenzpatienten“
	16.30 Uhr	„Borreliosebetroffene und Angehörige“
08.10.15:	14.00 Uhr	„Fibromyalgie“
13.10.15:	14.00 Uhr	„Menschen nach Krebs“

Alle Treffen finden im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen statt.

Auskunft erteilt Frau Mertz: 03685/445415 oder mertzk@lrahbn.thueringen

Die SHG „Menschen mit und nach Krebs und mit chronischen Magen- und Darmkrankheiten“ trifft sich am 09.10.15 um 14.00 Uhr in der Orthopädienschuhtechnik in Themar. Anmeldungen bei M. Hehne: 036873/21245 oder C. Jäger: 036873/21490.

Ihr Gesundheitsamt

In eigener Sache

Aus gegebenen Anlass informieren wir alle Gewerbetreibenden, dass das Landratsamt Hildburghausen keinen Verlag zur Erstellung einer Landkreiskarte beauftragt hat. Bitte informieren Sie sich vor Vertragsabschluss im Landratsamt unter: Tel.: 03685 - 445108.

Aktuelle Kursangebote der Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen**Politik – Gesellschaft – Umwelt****Recht**

Richtig vorsorgen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenvollmacht

1520110501 – Hildburghausen

Kathleen Krieg • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 18:00 bis 19:30 Uhr • 30.9.2015 • € 5,- • 30 Plätze

Heimatkunde

Unterwegs auf alten Pfaden

1521411102 – Themar

Christel Epler • Treffpunkt St. Bernhard Gemeindeverwaltung • Sa 9:00 bis 10:30 Uhr • 26.9.2015 • € 5,- • 20 Plätze

Stadtrundgang in Römhild

1521611101 – Römhild

Elke Meinunger • Treffpunkt Parkplatz am Kindergarten „Im Charlottenheim“ • Sa 14:00 bis 15:30 Uhr • 26.9.2015 • € 5,- • 20 Plätze

Stadtführer in Eisfeld: 2. Auf den Spuren des Dichters Otto Ludwig – ein literarischer Spaziergang

1521911102 – Eisfeld

Heiko Heine • Treffpunkt Marktplatz Eisfeld • Sa 10:00 bis 11:30 Uhr • 10.10.2015 • € 5,- • 15 Plätze

Kunst – Kultur – Gestalten

Malen, Zeichnen, Drucktechnik

Von der Zeichnung zum Aquarell

1522220501 – Eisfeld

Gerhard Renner • Regelschule Eisfeld U-Raum 2 • 5 x Do 18:30 bis 20:00 Uhr • 24.9. bis 22.10.2015 • € 27,50 • 10 Plätze

Malen „ Sonnenaufgang/-untergang“, Pastell oder Aquarell

Bitte mitbringen: transportable Staffelei, Lappen, Arbeitsbekleidung, Aquarellpapier in Blockform DIN A3, Aquarellfarben (mind. 12 verschiedene Farben), Aquarellpinsel (versch. Stärke), Bleistifte F,H, Haushaltspapier, Tesa-Krepp-Rolle, Glas oder Dose für Wasser

1520120506 – Hildburghausen

Sergej Kasakow • KVHS HBN Raum 1.15 • Sa 9:00 bis 16:30 Uhr • 26.9.2015 • € 29,50 • 12 Plätze

Malen „Blumenstrauß“, Öl

Bitte mitbringen: transportable Staffelei, Lappen, Arbeitsbekleidung, Ölfarben, Malmittel, Pinselsortiment, Malplatten 30 x 40 cm und 40 x 50 cm, Malpalette (aus Holz oder Plastik), Palettenstecker oder Dose, Malmesser, Pinselreiniger

1520120502 – Hildburghausen

Sergej Kasakow • KVHS HBN Raum 1.15 • Sa 9:00 bis 16:30 Uhr • 10.10.2015 • € 29,50 • 12 Plätze

Plastisches Gestalten

Keramisches Gestalten für Teilnehmer/innen ohne Vorkenntnisse

1523020601 – Eisfeld

Erika Luck, Dominik Luck • Keramikwerkstatt Eisfeld, Am Wehr 3 • 2 x Sa 9:00 bis 12:00 Uhr • 10.10. bis 24.10.2015 • € 34,50 • 10 Plätze

Textiles Gestalten

Patchwork für Anfänger / Fortgeschrittene

1521721301 – Römhild

Marianne Mahn • 17 AWO Begegnungsstätte Römhild, Heurichstraße 38, Kreativraum • 1 x Do 19:30 bis 20:15 Uhr • 8 x Do 19:30 bis 21:00 Uhr • 24.9. bis 3.12.2015 • € 45,- • zzgl. Material • 12 Plätze



Faszination Filz

1522221301 – Eisfeld

Franziska Lamp-Knoll • Regelschule Eisfeld Hauswirtschaftsraum • 5 x Fr 18:00 bis 20:15 Uhr • 9.10. bis 4.12.2015 • € 47,50 • 10 Plätze

Textilkunde, Mode, Nähen

Nähen für Anfänger

1521721401 – Römhild

Heike Conrad • 17 AWO Tagespflege Römhild, Heurichstraße 38, Kreativraum • 1. Termin Vorbesprechung: 23.09.15, 19:00 Uhr (Festlegung des Kurstages und der Inhalte) 1x 1 UE, 8 x 3 UE • € 65,- • 10 Plätze

Nähen für Fortgeschrittene

1. Termin: Vorbesprechung (Information über Inhalte, Anfangsdatum und Uhrzeit)

1521721403 – Römhild

Heike Conrad • 17 AWO Tagespflege Römhild, Heurichstraße 38, Kreativraum • Informationsveranstaltung: 23.09.15, 19:00 Uhr (Absprache der Inhalte und des Kursbeginns) Kursumfang: 1 x 1 UE, 8 x 3 UE • € 65,- • 10 Plätze

Nähen für Kinder (Baby und Kleinkind bis 6 Jahre)

1521721402 – Römhild

Anja Auerbach • 17 AWO Tagespflege Römhild, Heurichstraße 38, Kreativraum • 3 x Sa 9:00 bis 15:00 Uhr • 26.9. bis 17.10.2015 • € 74,50 • 10 Plätze

Gesundheit

„PMR“ nach Jakobsen *KK

1525330201 – Heldburger Unterland

Antje Oestreicher • Turnhalle Gomperts- hausen • 10 x Fr 18:30 bis 19:15 Uhr • 25.9. bis 27.11.2015 • € 42,50 • 10 Plätze

Ich beweg' mich! – Fit im Alltag

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Handtuch.

1520130212 – Hildburghausen

Andrea Mittel-Schneyer • KVHS HBN Raum 1.16 • 10 x Mo 20:00 bis 20:45 Uhr • 28.9. bis 30.11.2015 • € 42,50 • 12 Plätze

Gesundheitspflege/Erste Hilfe/Kranken- pflege

Leben in Balance – Mehr Energie für mich

1520130504 – Hildburghausen

Corinna Klett • KVHS HBN Raum 1.14 • Di 19:00 bis 20:30 Uhr • 22.9.2015 • € 5,- • 30 Plätze

Gesunde Ernährung

Gesunde Ernährung: Informationsver- anstaltung mit Diskussion und Verkostung

1520130701 – Hildburghausen

Julia Müller • KVHS HBN Raum 1.14 • Mi 18:00 bis 19:30 Uhr • 23.9.2015 • € 5,- • 25 Plätze

Schlank und vital mit Trennkost

Es fallen zusätzlich Materialkosten in Höhe von 10 € an, die vor Ort zu entrichten sind.

1520130702 – Hildburghausen

Petra Beez • KVHS HBN Raum 1.29 • 8 x Do 19:00 bis 20:30 Uhr • 1.10. bis 19.11.2015 • € 66,50 • 12 Plätze

Sprachen

Englisch

Englisch für Anfänger/innen A1, Teil 2

Für Teilnehmer/innen mit geringen Vor-
kenntnissen
Lehrbuch „Network Now A1 Starter“, ab
Unit 5

1520140603 – Hildburghausen

Barbara Stenzel • KVHS HBN Raum 1.28
• 10 x Mo 18:00 bis 19:30 Uhr • 21.9. bis
7.12.2015 • € 52,50 • 15 Plätze

Englisch für Senioren – Survival English A1-B1

Für Teilnehmer/innen mit englischen
Grundkenntnissen (A2). Lehrbuch: „Great!
Survival English“

1520140602 – Hildburghausen

Barbara Stenzel • KVHS HBN Raum 1.01 •
20 x Mi 13:45 bis 15:15 Uhr • 23.9.2015 bis
17.2.2016 • € 102,50 • zzgl. Lernmaterial •
10 Plätze

Englisch für Wiedereinsteiger A2

Für erwachsene Teilnehmer/innen, die über
Basiswissen, z. B. Schulenglisch verfügen.

1520140605 – Hildburghausen

Edeltraud Vonderlind • KVHS HBN Raum
1.29 • 20 x Mo 18:30 bis 20:00 Uhr •
28.9.2015 bis 15.2.2016 • € 102,50 • 15
Plätze

Conversation Course B1

Für Erwachsene, die bereits über das A2-
Niveau verfügen bzw. 5 bis 6 Jahre Englisch
in der Schule gelernt haben.

1520140606 – Hildburghausen

Edeltraud Vonderlind • KVHS HBN Raum
1.29 • 20 x Di 18:30 bis 20:00 Uhr •
29.9.2015 bis 23.2.2016 • € 102,50 • zzgl.
Lernmaterial • 15 Plätze

Englisch für den Beruf, Modul 1

Inhalte:

- sich vorstellen, über den Beruf sprechen, Kontaktinformationen geben
- Small Talk mit Geschäftskunden
- Tagesablauf im Geschäft
- Telefonieren
- Firmenpräsentation, Unternehmenskultur
- Grammatik: Zeitformen, Präpositionen

1520140601 – Hildburghausen

Margitta Bauersachs • KVHS HBN Raum
1.29 • 8 x Sa 8:00 bis 12:00 Uhr • 10.10. bis
28.11.2015 • € 122,50 • 12 Plätze

Französisch

Französisch Konversation für Anfänger mit Vorkenntnissen und Fortgeschrittene

1522240801 – Eisfeld

Dirk Hebestreit • Regelschule Eisfeld U-
Raum 1 • 15 x Mo 18:30 bis 20:00 Uhr •
21.9.2015 bis 11.1.2016 • € 77,50 • 15 Plät-
ze

Italienisch

Italienisch für Anfänger und Fortge- schrittene

1522240901 – Eisfeld

Dirk Hebestreit • Regelschule Eisfeld U-
Raum 1 • 15 x Do 18:00 bis 19:30 Uhr •
24.9.2015 bis 21.1.2016 • € 77,50 • 15 Plät-
ze

Spanisch

Spanisch Aufbaukurs A1.3

Für Teilnehmer/innen mit Vorkenntnissen.
Inhalte: Vermitteln von Wortschatz und
grammatischen Strukturen zu den Themen
Alltag, Familienleben, Freizeit

1520142201 – Hildburghausen

Helga Johanna Hanf • KVHS HBN Raum 1.28
• 20 x Do 18:30 bis 20:00 Uhr • 24.9.2015
bis 10.3.2016 • € 102,50 • 13 Plätze

Arbeit – Beruf

Grundlagen der Tabellenkalkulation mit Excel 2010

Für Teilnehmer/innen mit Grundkenntnis-
sen der PC-Bedienung in Windows.

1520150101 – Hildburghausen

Norbert Klepzig • KVHS HBN Computerka-
binett • 12 x Fr 18:00 bis 21:00 Uhr • 25.9.
bis 11.12.2015 • € 194,50 • 12 Plätze

Branchenspezifische Fachlehrgänge

ESF-BAMF-Projekt „Berufsbezogene Deutschförderung“ Hildburghausen 2015

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Migrationshintergrund
- Beendeter Integrationskurs
bzw. A1-Deutschkenntnisse
- Keine Schulpflicht

Die Teilnahme ist kostenfrei.

*Bitte zur Klärung der Teilnahme frühzeitig
anmelden.*

1520150801 – Hildburghausen

Slawomira Schaaf • KVHS HBN Raum 1.14
• Herbst 2015 • gebührenfrei • 20 Plätze

Anmeldungen online unter

<http://kvhs.landkreis-hildburghausen.de>

oder unter der Nummer 03685-709285.



Die Untere Fischereibehörde informiert
Fischerprüfung am 21.11.2015

Der nächste 30-stündige Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Hildburghausen findet wie folgt statt:

Lehrgangsort: Rohr oder Themar

Lehrgangstermine 2015:

Freitag	23.10.2015	16:00 Uhr	19:00 Uhr
Samstag	24.10.2015	09.00 Uhr	15.00 Uhr
Sonntag	25.10.2015	09.00 Uhr	15.00 Uhr
Freitag	30.10.2015	16.00 Uhr	19:00 Uhr
Samstag	31.10.2015	09.00 Uhr	15.00 Uhr
Sonntag	01.11.2015	09.00 Uhr	15.00 Uhr

Anmeldungen bei:

Herrn Goldschmidt

Leninstraße 9

98660 Themar

Telefon: 036873 - 20 538 oder 01748088340

Email: manfred_goldschmidt@web.de

Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen

Lehrgangsort: VHS Marktstraße 44; 98646 Hildburghausen

Lehrgangstermine 2015:

Freitag	06.11.2015	16.00 Uhr	19.00 Uhr
Samstag	07.11.2015	09.00 Uhr	16.00 Uhr
Sonntag	08.11.2015	09.00 Uhr	12.00 Uhr
Freitag	13.11.2015	16.00 Uhr	19.00 Uhr
Samstag	14.11.2015	09.00 Uhr	16.00 Uhr
Sonntag	15.11.2015	09.00 Uhr	12.00 Uhr

(Vor-) Anmeldungen bei:

Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ Hildburghausen

Obere Marktstr. 44, 98646 Hildburghausen

Tel.: 03685/702085 | Fax: 03685/709284

Interessenten stellen bitte einen formlosen Antrag (schriftlich oder telefonisch) an den Lehrgangsanbieter. Von dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für den Lehrgang, sowie den Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung.

Zuständig für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Untere Fischereibehörde.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Nachweis, dass der Antragsteller an einem Vorbereitungslehrgang min. 30 Stunden teilgenommen hat.

R. Westphal

-Untere Fischereibehörde-

Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

19. - 20.09.15	09. - 16.00 Uhr	Flohmarkt zu Gunsten der Tafel bei Katrin Töpfer, Bahnhofstraße 43, 98673 Schwarzbach
19.09.15	17.00 Uhr	Konzert Frauenchor „Canto+Piano“ Leitung: Katrin Otto in der Kirche zu Stelzen. Der Eintritt ist frei.
20.09.15	09.20 Uhr	Radtour ohne Grenzen mit Start und Ziel in Mendhausen
20.09.15		Tag des Geotopes in Schleusingen
20.09.15	14.44 Uhr	Herbstkonzert mit den Thüringer Hofmusikern und Trompetenmusik aus vier Jahrhunderten auf Schloss Glücksburg in Römhild
20.09.2015	15:00 Uhr	Literatur im Salon mit Renate Gauß aus Eisfeld im Otto-Ludwig-Gartenhaus
24.09.15	20.00 Uhr	Musikerstammtisch in Römhild im „Altfränkischen Hof“ in Römhild
25. - 26.09.15		Kirmes in Siegritz
25.09.15	20.00 Uhr	Herkuleskeule mit neuen Programm im Landgasthof „Zur grünen Erle in Erlau“
26.09.15		Festveranstaltung „25 Jahre Städtepartnerschaft / 25 Jahre deutsche Einheit Stadt Themar“ im Schützenhaus
26.09.15	14.30 Uhr	Backhausfest in Tachbach im Gemeindehaus
26.09.15		Gemeinsame Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr und des Sängerkranz in Simmershausen
26.09.15	20.00 Uhr	8. Countrynight im Kulturhaus Linden mit der Yukon River Band in Linden
27.09.15	11. - 18.00 Uhr	Herbstfest im Hennebergischen Museum Kloster Veßra mit vielen Aktionen für Groß und Klein
01. - 04.10.15		Theresienfest in Hildburghausen. Alle Informationen finden Sie unter www.theresienfest.de
02.10.15	19:30 Uhr	„Jetzt ham wa den Salat. 25 Jahr Deutsche Wiedervereinigung“ - Eine vielleicht nicht ganz alltägliche Sicht auf das letzte Vierteljahrhundert. Ein satirisch und persönlich gefärbtes Programm von und mit dem Zeitzeugen Wolfgang Reuter, Chefredakteur des Kinderfernsehens der DDR im Künstlerhof Roter Ochse
02. - 05.10.15		Kirmes in Waldau
03. - 04.10.15		8. Fischerfest TFA GmbH Forellenhof Themar
03. - 04.10.15	09:00 Uhr	Südthüringer Pilzausstellung in der Aula der Regelschule in Eisfeld
03.10.15	10.00 Uhr	Zentrale Wiedervereinigungsfeier anlässlich des 25 Jahrestages der Grenzöffnung in Sonneberg. Alle Infos unter: www.25jahre-grenzenlos.de
03.10.15		Thüringisch-Fränkischer Wandertag - 25 Jahre Deutsche Einheit - mit Start und Ziel in Stressenhausen
03.10.15		Medicalpark Marathon - grenzenlos im Rodachtal
03.10.15	14.00 Uhr	Blasmusik an der Wanderhütte Schönbrunn



04.10.15	10.00 Uhr	Kabarettistischer Frühschoppen, Brezel, Bier und domm's Gebabb'l" von und mit Fredi Breuning in Milz
04.10.15		Herbstmarkt mit Flohmarkt in der Innenstadt Eisfeld
04.10.15	17.00 Uhr	Orgelkonzert in der Kirche in Bedheim
05.10.15	10.00 Uhr	Märchenprojekt in der Stadtbibliothek Themar
07.10.15	19:30 Uhr	Vortragsreihe „Natur und Geschichte“
		„Vor 200 Jahren kam Schleusingen zu Preußen - der Kreis Schleusingen entsteht (Powerpoint-Vortrag) im Naturhistorischen Museum Schleusingen
08. - 10.10.15		Kirmes in Mendhausen
08. - 10.10.15		Kirmes in Bedheim
09. - 11.10.15		Kirmes Kirmesverein Themar e. V. Schützenhaus
09. und 10.10.15	19:30 Uhr	Theatervorstellung im Volkshaus Eisfeld „Wenn einer eine Reise tut...“
10.10.15	19:30 Uhr	Festival Alter Musik in Thüringen - Güldener Herbst 2015 in der Dreifaltigkeitskirche Eisfeld - Der Hof tanzt - Suiten und Sonaten in Skordatur: Der musikalische Garten

Ferienaktion des Hennebergischen Museums Kloster Veßra in den Herbstferien

07. Oktober 2015 10.00 - 12.30 Uhr	Projekt »Veßraer Handbrot« Kosten: 4,50 € pro Person (inkl. Museumseintritt und Material) <i>(mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)</i>	Für Kinder ab 7 Jahre
09. Oktober 2015 10.00 - 11.30 Uhr	Projekt »Leckerer für gefiederte Kerlchen – Basteln einer Futterglocke“ Kosten: 5,00 € pro Person (inkl. Museumseintritt und Material) <i>(mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)</i>	Für Kinder ab 7 Jahre
13. Oktober 2015 10.00 - 11.30 Uhr	Projekt »Butter selbst gemacht« Kosten: 4,00 € pro Person (inkl. Museumseintritt und Material) <i>(mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)</i>	Für Kinder ab 7 Jahre
14. Oktober 2015 10.00 - 11.30 Uhr	Projekt »Sei mal kreativ ...Gestalten mit Ton« Kosten: 4,00 € pro Person (inkl. Museumseintritt und Material) <i>(mit Voranmeldung Tel. 03 68 73 / 6 90 30)</i>	Für Kinder ab 7 Jahre
16. Oktober 2015 10.00 - 11.30 Uhr	Projekt »Filz Dir was!« (Trockenfilzen) Kosten: 4,50 € pro Person (inkl. Museumseintritt und Material) <i>(Anmeldung unter: 03 68 73 6 90 30)</i>	Für Kinder ab 7 Jahre

■ Kontakt und Öffnungszeiten Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

www.landkreis-hildburghausen.de

Tel.: 03685/445 0

FAX: 03685/445 501

Email: poststelle@lrahbn.thueringen.de

Rufnummern und Email-Adressen Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite unter Landratsamt -> Mitarbeiter/-innen

■ Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können auch individuelle Termine nach Absprache vereinbart werden.

■ IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 08

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen

Verlag & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG · In den Folgen 43
98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach

Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten

3 Ausgaben: Samstag, 10.10.2015

Samstag, 24.10.2015

Samstag, 07.11.2015

Redaktionsteam: Leiterin: Schmidt, Angela

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Mitglieder: Mertz, Karla; Moczarski, Heidi; Müller, Roland

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 01.10.2015

Donnerstag, 15.10.2015

Donnerstag, 29.10.2015

WIR GRATULIEREN – WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

19.09.15	Waltraud Kramer, Hildburghausen	80. Geb.	28.09.15	Gerda Huske, Brattendorf	80. Geb.
19.09.15	Edwin Schmidt, Heldburg	80. Geb.	28.09.15	Marianne Peter, Themar	80. Geb.
19.09.15	Hans Geier, Gießbübel	85. Geb.	28.09.15	Inge Büchner, Waldau	80. Geb.
19.09.15	Christa Funcke, Haina	80. Geb.	28.09.15	Horst Menzel, Hinternah	80. Geb.
20.09.15	Rosi Kojtschke, Rieth	80. Geb.	28.09.15	Wilhelm Jäger, Mendhausen	90. Geb.
20.09.15	Eheleuten Margarete und Dietrich Koch aus Veilsdorf zur Diamantenen Hochzeit		29.09.15	Hannelore Enders, Masserberg	85. Geb.
20.09.15	Heinz Bischoff, Simmershausen	85. Geb.	29.09.15	Erna Jung, Hildburghausen	91. Geb.
20.09.15	Ernst Blaufuß, Hildburghausen	80. Geb.	29.09.15	Werner Heinert, Strossenhausen	85. Geb.
20.09.15	Gisela Fröhlich, Hildburghausen	80. Geb.	29.09.15	Helga Köbernick, Themar	80. Geb.
20.09.15	Fritz Stubenrauch, Themar	85. Geb.	29.09.15	Eheleuten Irmgard und Walter Buggle aus Eisfeld zur Eisernen Hochzeit	
20.09.15	Irmgard Schmidt, Hildburghausen	96. Geb.	30.09.15	Eheleuten Jutta und Horst Gleichmann aus Hinternah zur Eisernen Hochzeit	
20.09.15	Hedwig Amm, Eishausen	85. Geb.	30.09.15	Paul Leipold, Milz	80. Geb.
20.09.15	Gerhard Schmidt, Waldau	85. Geb.	30.09.15	Wolfgang Otto, Schönbrunn	80. Geb.
21.09.15	Anna Albrecht, Breitenbach	94. Geb.	30.09.15	Wolfgang Otto, Schönbrunn	80. Geb.
21.09.15	Hans Martineck, Hildburghausen	80. Geb.	01.10.15	Gerda Hanft, Oberwind	90. Geb.
21.09.15	Lieselotte Gleichmann, Schleusingen	90. Geb.	01.10.15	Leni Göbser, Fehrenbach	90. Geb.
22.09.15	Anna Ermer, Brünn	99. Geb.	01.10.15	Else Knoth, Siegritz, 91. Geb.	
22.09.15	Hildegard Frank, Milz	80. Geb.	01.10.15	Manfred Voigt, Heubach	80. Geb.
22.09.15	Leni Franz, Waldau	95. Geb.	02.10.15	Ulrich Seifferth, Masserberg	80. Geb.
22.09.15	Armin Hofmann, Haina	92. Geb.	02.10.15	Helga Blumenberg, Altendambach	90. Geb.
22.09.15	Ilse Weiß, Schleusingen	80. Geb.	03.10.15	Albrecht Hanft, Oberwind	91. Geb.
23.09.15	Alice Frühauf, Rappelsdorf	80. Geb.	03.10.15	Margot Weiß, Reurieth	90. Geb.
23.09.15	Manfred Mesch, Tellerhammer	80. Geb.	03.10.15	Margarete Loos, Römhild	80. Geb.
23.09.15	Rosemarie Möhring, Erlau	80. Geb.	03.10.15	Hans Henn, Schleusingen	90. Geb.
23.09.15	Freia Schmidt, Schleusingen	80. Geb.	04.10.15	Siegfried Gdawietz, Themar	80. Geb.
23.09.15	Heinz Mertz, Hildburghausen	80. Geb.	04.10.15	Edith Laqua, Schleusingen	96. Geb.
23.09.15	Gertrud Fromm, Hildburghausen	92. Geb.	04.10.15	Alice Schmidt, Schleusingen	91. Geb.
23.09.15	Hilde Bischoff, Brattendorf	85. Geb.	04.10.15	Karola Enzel, Eisfeld	80. Geb.
23.09.15	Gerda Wagner, Hildburghausen	85. Geb.	04.10.15	Waltraud Froß, Römhild	91. Geb.
23.09.15	Günter Lösch, Eisfeld	80. Geb.	04.10.15	Margarete Thomas, Themar	85. Geb.
23.09.15	Rolf Edelmann, Schönbrunn	90. Geb.	04.10.15	Rudi Maul, Eicha	85. Geb.
23.09.15	Alice Wagenschwanz, Beinerstadt	80. Geb.	04.10.15	Rolf Heumann, Hildburghausen	80. Geb.
23.09.15	Ruth Pfeufer, Hildburghausen	91. Geb.	04.10.15	Käthe Schlick, Hildburghausen	92. Geb.
23.09.15	Eheleuten Helene und Hugo Zitzmann aus Wiedersbach zur Eisernen Hochzeit		05.10.15	Marie Reif, Schleusingen	91. Geb.
24.09.15	Gerda Kempf, Goßmannsrod	85. Geb.	05.10.15	Anny Rempel, Rappelsdorf	85. Geb.
24.09.15	Annemarie Naumann, Schönbrunn	85. Geb.	06.10.15	Erika Börner, Hetschbach	85. Geb.
25.09.15	Rolf Hampel, Schleusingen	94. Geb.	06.10.15	Gerhard Brückner, Schleusingerneundorf	93. Geb.
25.09.15	Ilse Urban, Breitenbach	92. Geb.	06.10.15	Ida Schweiger, Hildburghausen	90. Geb.
26.09.15	Else Geisler, Römhild	93. Geb.	06.10.15	Ursula Waßmann, Waldau	80. Geb.
26.09.15	Erna Höhn, Waldau	97. Geb.	06.10.15	Sigrid Greiner-Adam, Hildburghausen	85. Geb.
26.09.15	Gerhard Muth, Schlechtsart	80. Geb.	06.10.15	Irmtraud Geiger, Crock	80. Geb.
27.09.15	Rolf Lorey, Hildburghausen	80. Geb.	07.10.15	Erika Bischoff, Hildburghausen	85. Geb.
27.09.15	Roland Rosenbaum, Themar	80. Geb.	07.10.15	Helene Ittig, Schleusingen	85. Geb.
27.09.15	Edgar Siegling, Gethles	80. Geb.	08.10.15	Fritz Seidel, Haina	80. Geb.
27.09.15	Emmy Sauerbrei, Schönbrunn	94. Geb.	08.10.15	Rita Lippe, Erlau	80. Geb.
27.09.15	Inge Maisch, Schönbrunn	80. Geb.	08.10.15	Alfons Schwarz, Erlau	95. Geb.
27.09.15	Lieselotte Göhring, Strossenhausen	93. Geb.	08.10.15	Eheleuten Ursula und Gerhard Birkholz aus Schleusingen zur Diamantenen Hochzeit	
27.09.15	Gerda Barthelmes, Hindfeld	91. Geb.	09.10.15	Hildegard Winter, Hildburghausen	90. Geb.
27.09.15	Walli Krause, Westenfeld	80. Geb.	09.10.15	Inge Hochrein, Hildburghausen	80. Geb.
28.09.15	Ingelene Schwarz, Erlau	91. Geb.	09.10.15	Ingeborg Howey, Schleusingen	90. Geb.
28.09.15	Leni Kirchner, Sachsenbrunn	91. Geb.	09.10.15	Ursula Wirsing, Hildburghausen	91. Geb.
28.09.15	Roland Koch, Veilsdorf	92. Geb.			

In der letzten Ausgabe hat sich leider ein Fehler eingeschlichen:

Am 16.09.2015 feierten die **Eheleute Gertrud und Harald Witter aus Biberschlag** das Fest der **Eisernen Hochzeit!** Wir hatten fälschlicherweise zur Diamantenen Hochzeit gratuliert und bitten dies zu entschuldigen. Nochmals auf diesem Wege alles Gute für die Zukunft und herzliche Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit!

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ um den 19. September 1965 berichtete

Eisfeld: „Mit Beginn des neuen Schuljahres wurde von der „Artur-Becker-Oberschule in Eisfeld in ehemaligen Produktionsräumen des VEB Spielwaren ein Metallkabinett mit Nebenräumen, ein Chemiekabinett, ein Deutschkabinett, ein Filmzimmer und ein Unterrichtsraum in Benutzung genommen. Ein Teil dieser Einrichtungen war zuvor in Kellerräumen untergebracht. Das Bild zeigt das modern eingerichtete Chemiekabinett. Jeder Schüler kann an seinem Arbeitsplatz selbst experimentieren, denn Gas, Wasser und Strom sind an den Plätzen angeschlossen. Fachlehrerin Frau Münch vermittelt hier den Schülern der 10. Klasse umfangreiches Wissen.“



Im Chemiekabinett

Westhausen: „Lehrlinge von der Allgemeinen Berufsschule Hildburghausen und Mitarbeiter des Rates des Kreises Hildburghausen waren als Erntehelfer in der LPG Westhausen tätig.“



Erntehelfer



Siegfried Geissler

Hildburghausen: „Viele Konzertfreunde erlebten am vergangenen Freitag im Hildburghäuser Stadttheater das Staatliche Sinfonieorchester Suhl, Sitz Hildburghausen, zum ersten Mal unter seinem neuen Chefdirigenten Siegfried Geissler.“

Eisfeld: „Vergangenen Freitag wurde in einer Eröffnungsveranstaltung das renovierte Volkshaus den Bürgern von Eisfeld wieder als Kulturstätte übergeben. Im großen Saal, der ebenfalls neu ausgestattet wurde, werden künftig Konzerte, Varietè-, Tanzveranstaltungen und Ausstellungen stattfinden.“



Blick in den Saal kurz vor der Wiedereröffnung

Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 19. September 1915 berichtete

Hildburghausen: „Aufruf: Unsere tapferen Krieger, besonders bei der Hindenburg-Armee und auch andere Truppenteile in Russland, leiden schon jetzt sehr unter der Kälte. Es ergeht daher von der Heeresverwaltung die dringende Bitte auch an die Frauenvereine des Kreises Hildburghausen, nach Kräften zur Linderung dieser Not beizutragen und möglichst bald, längstens aber bis 18. September Wollsachen für unsere Soldaten zu liefern. Die Unterzeichnete ist gern bereit, derartige Liebesgaben zur schnellen Weiterbeförderung in Empfang zu nehmen. Frau Adeline Maultzsch, Sammelstelle für Liebesgaben des Kreises Hildburghausen.“



Adeline Maultzsch

Hildburghausen: „Gestern Nachmittag zog aus Südwest ein Gewitter über das Werratal, das von einem orkanartigen Sturm und von wolkenbruchartigen Regengüssen begleitet war, die stellenweise binnen kurzem alles unter Wasser setzte.“

Pfersdorf: „Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Charlotte wurde dem Reservisten Karl Hummel, Sohn des Maurers August Hummel, die Ehren-Medaille für Verdienste im Krieg 1914/1915 für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde verliehen. Hummel wurde bereits im vergangenen Jahre bei Schirmeck nicht unerheblich verwundet; zum zweiten Male erhielt er im Gefecht bei Lombarzide am 9. Mai einen Armschuss. Er tut bereits wieder bei seinem Ersatz-Bataillon Dienst.“



Pfersdorf

Römhild: „Die Zentralsparkasse, welche erst kürzlich mit 40000 Mark eine Herzogin-Bernhard-Charlotten-Stiftung für bedürftige Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern errichtete, und dem Personal der freiwilligen Krankenpflege des Herzogtums in Heimat und Etappe am Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Charlotte 2000 Mark in Beträgen von 20 Mark, für die Schwestern und 15 Mark, für die Pfleger und Wärter durch die Rote Kreuz Verwaltung auszahlen ließ, hat in der soeben stattgehabten ordentlichen Generalversammlung beschlossen, auch 4000 Mark der Deutschen National-Stiftung für Kriegshinterbliebene und 2000 Mark dem Vereinslazarett der Augenheilanstalt Charlotte in Bad Liebenstein zu überweisen.“



Römhild

Mo.